

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung am 19.11.2024 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 5 hat zu lauten:

Die Wasseranschlussgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage EUR 2,42 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1.1.2025 in Kraft.

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die laufende Gebühr beträgt EUR 1,21 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
i.A.:


Thomas Wieser

Angeschlagen am:	21.11.2024
Abgenommen am:	07.12.2024